

öffentlich

Bearbeiter: Frau Solveig Beutling
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen
 Sachgebiet Technischer
 Baubereich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.03.2012	079/2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	22.03.2012					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 46402.94210 für Schallschutzmaßnahmen im Hort "Wirbelwind", Markkleeberg Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 8 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, **die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 46402.94210 für notwendige Schallschutzmaßnahmen im Hort „Wirbelwind“ in Markkleeberg-Mitte (Umbau ehem. Mittelschule).**

Sachdarstellung:

Nach dem Umbau der ehemaligen Mittelschule Markkleeberg-Mitte wird das Gebäude nun seit 27. Februar 2012 als Hort genutzt. Erst jetzt, nach in Betriebnahme, ist feststellbar und messbar, dass in dem Gebäude raumakustische Maßnahmen notwendig sind. Die frühere Schulnutzung war nicht so lärmintensiv wie die jetzige Nutzung als Hort.

Bei der Ermittlung der notwendigen Kosten wurde davon ausgegangen, dass ca. 1.500 m² Fläche zu bearbeiten sind. Um die Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, sollte mit Kosten in Höhe von ca. 22,00 Euro netto (26,18 Euro brutto) pro m² gerechnet werden. Hinzu kommen Planungskosten.

Dr. Klose
 Oberbürgermeister